



**Nutzungsbedingungen für  
Serviceeinrichtungen  
der**

**HLB Hessenbahn GmbH**

**Besonderer Teil (NBS-BT)**

Gültig ab 15. Dezember 2019

Herausgeber:  
HLB Hessenbahn GmbH,  
Erlenstraße 2, 60325 Frankfurt  
Tel.: 069 / 242524 – 01  
Email: [Infrastruktur-Frankfurt@hlb-online.de](mailto:Infrastruktur-Frankfurt@hlb-online.de)

## **1. Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT**

Ergänzend zu bzw. abweichend von den NBS-AT gemäß Konditionenempfehlungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Stand 01. September 2017, legt die HLB Hessenbahn GmbH die unten genannten Regelungen (NBS-BT) fest. NBS-AT und NBS-BT gelten grundsätzlich zusammen. Die NBS-BT gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der HLB Hessenbahn GmbH und den Zugangsberechtigten. Bezüglich der in diesem NBS-BT benutzten Abkürzungen wird auf das Abkürzungsverzeichnis in den NBS-AT verwiesen.

Voraussetzung zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ist der Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages gemäß Anlage 1 zwischen der HLB Hessenbahn GmbH und dem Zugangsberechtigten.

### **1.1 zu Punkt 2.3.1, 2.4.1 NBS-AT**

Für die Nutzung der Serviceeinrichtungen gilt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO).

### **1.2 zu Punkt 2.3.3 NBS-AT**

Für die Vermittlung der Ortskenntnis ist ein von allen EVU gleichermaßen zu erhebendes angemessenes (§ 7e Abs. 3 AEG) Entgelt festgelegt. Dies gilt auch, wenn die Orts- und Streckenkenntnis durch einen Erfüllungsgehilfen vermittelt wird. Näheres ist in der Beschreibung der Entgeltgrundsätze festgelegt.

### **1.3 zu Punkt 3.1.2 NBS-AT**

Der Betreiber der Serviceeinrichtungen hat für seine Serviceeinrichtungen alle zugangsrelevanten Vorschriften, Maßgaben und Regelungen in Bedienungsanleitungen zusammengefasst. Diese sind von den Zugangsberechtigten bei den zuständigen Betriebsstandorten gem. Punkt 1.5 zu beziehen.

#### 1.4 zu Punkt 3.2.1 NBS-AT

Der Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen der HLB Hessenbahn GmbH erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrages gemäß Anlage 1, den der betreffende Zugangsberechtigte mit der HLB Hessenbahn GmbH abschließt. Der Schienenzugang zu den Serviceeinrichtungen unterliegt den Bestimmungen der Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNB) der HLB Hessenbahn GmbH oder des anschlussgebenden Betreibers der Schienenwege.

Die EVU bestellen die Nutzung von Serviceeinrichtungen bei den verantwortlichen Betriebsstandorten unter den genannten Kontaktdaten gemäß nachstehender Zuordnung.

Vor der Benutzung der Serviceeinrichtung hat sich der Zugangsberechtigte schriftlich anzumelden (siehe Fristen und notwendige Angaben in Ziffer 3.2 NBS-BT). Die Information kann per Fax oder per e-mail an die nachstehenden Ansprechpartner erfolgen.

1.4.1 Serviceeinrichtungen in Zuständigkeit des Betriebsstandortes Königstein  
**HLB Hessenbahn GmbH, Standort Königstein**, Bahnstraße 13, 61462  
Königstein

Tel.: 0 61 74 / 29 01 – 0 Fax: 0 61 74 / 29 01 – 15

e-mail: [infrastruktur-koenigstein@hlb-online.de](mailto:infrastruktur-koenigstein@hlb-online.de)

1.4.2 Serviceeinrichtungen in Zuständigkeit des Betriebsstandortes Butzbach  
**HLB Hessenbahn GmbH, Standort Butzbach**, Himmrichsweg 3, 35510  
Butzbach

Tel.: 0 60 33 / 96 15 – 0 Fax: 0 60 33 / 96 15 – 15

e-mail: [infrastruktur-butzbach@hlb-online.de](mailto:infrastruktur-butzbach@hlb-online.de)

- 1.4.3 Serviceeinrichtungen in Zuständigkeit des Betriebsstandortes Siegen  
**HLB Hessenbahn GmbH, Standort Siegen, Am Bahnhof 4, 57072 Siegen**  
Tel.: 0271 / 23 38 89 – 0 Fax: 0271 / 23 38 89 – 23  
e-mail: [infrastruktur-siegen@hlb-online.de](mailto:infrastruktur-siegen@hlb-online.de)
- 1.4.4 Serviceeinrichtungen in Zuständigkeit des Betriebsstandortes Wiesbaden  
**HLB Hessenbahn GmbH, Standort Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 79, 65185 Wiesbaden**  
Tel.: 0611 / 95 01 02 – 0  
e-mail: [infrastruktur-frankfurt@hlb-online.de](mailto:infrastruktur-frankfurt@hlb-online.de)
- 1.5 zu Punkt 3.3.1.3 NBS-AT  
Kann anhand der in § 13 Abs. 3 Nr. 1 ERegG genannten Kriterien keine Entscheidung getroffen werden, entscheidet das EIU zunächst nach Maßgabe des Hauptzwecks der beantragten Infrastruktur, sodann nach der Reihenfolge des Antragseinganges.
- 1.6 zu Punkt 4.1 NBS-AT  
Die Entgeltgrundsätze sind unter Punkt 3 NBS-BT dargestellt.
- 1.7 zu Punkt 5.1.3 NBS-AT  
Die Vertragsparteien benennen die Stellen in einer Anlage „Ansprechpartner“ zum Infrastrukturnutzungsvertrag.
- 1.8 zu Punkt 5.2 NBS-AT und 5.7.2 NBS-AT  
Nutzungseinschränkungen aufgrund von Instandhaltung- und Baumaßnahmen veröffentlicht die HLB Hessenbahn GmbH auf ihrer Homepage unter nachstehendem Link: [www.hlb-online.de/unternehmen/infrastruktur](http://www.hlb-online.de/unternehmen/infrastruktur). EVU, die bereits Infrastrukturnutzungsverträge mit der HLB Hessenbahn GmbH abgeschlossen haben, werden Nutzungseinschränkungen mit einem Vorlauf von vier Wochen schriftlich angezeigt.

1.9 zu Punkt 5.3.1 NBS-AT

Die Informationen bei Störungen im Betriebsablauf sind zwischen den in der Anlage „Ansprechpartner“ zum Infrastrukturnutzungsvertrag benannten Stellen auszutauschen.

1.10 zu Punkt 5.3.3 NBS-AT

Unter Punkt 2.4 der NBS-BT hat die HLB Hessenbahn GmbH Regelungen, die bei ihr für die betriebliche Verkehrssteuerung bei Störungen gelten, aufgenommen.

1.11 zu Punkt 5.4 NBS-AT

Zur Legimitation von Personalen der HLB Hessenbahn GmbH gegenüber den Zugangsberechtigten gilt der Dienstausweis (mit Lichtbild) der HLB Hessenbahn GmbH.

1.12 zu Punkt 5.7.3 NBS-AT

Unvorhersehbare Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen und mit diesen voraussichtlich verbundene Nutzungseinschränkungen von Serviceeinrichtungen werden EVU, die bereits Infrastrukturnutzungsverträge mit der HLB Hessenbahn GmbH abgeschlossen haben, umgehend schriftlich (z.B. per e-mail, Fax) an eine vom EVU benannte Adresse gemäß Anlage „Ansprechpartner“ des Infrastrukturnutzungsvertrages angezeigt.

## 2. Beschreibung der Serviceeinrichtungen

### 2.1 Wartungseinrichtungen, Beschreibung und Zugangsbedingungen

Die HLB Hessenbahn GmbH betreibt zwei Wartungseinrichtungen für die betriebsnahe Instandhaltung von Triebfahrzeugen an den Standorten Siegen und Wiesbaden. Die Betriebszeiten sind regelmäßig an Werktagen außer Samstagen von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr. im Bundesland Nordrhein-Westfalen (Wartungseinrichtung Siegen) und Hessen (Wartungseinrichtung Wiesbaden)

Der Zugang ist in den SNB-BT und NBS-BT der HLB Hessenbahn GmbH geregelt. Die Schienenfahrzeugwerkstatt weisen nachstehende Merkmale und Einrichtungen auf:

#### 2.1.1 Wartungseinrichtung Siegen

Merkmale	Bezeichnung
Zuständiger Betriebsstandort gemäß Ziffer 1.4	Siegen
Arbeitsstände	2 (ohne Fahrleitung, Abgasabsaugung) für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge bis max. 55 m
Grube	1 Arbeitsstand
Aufgeständertes Gleis	1 Arbeitsstand
Hebemöglichkeiten	1 (8x16t)
Portalkran	Tragfähigkeit 10 t
Versorgung	Druckluft 10bar, Stromversorgung 230V/16A, 400V/32A

Merkmal	Bezeichnung
Ölabsaugung/Entsorgung	ja

## 2.1.2 Wartungseinrichtung Wiesbaden

Merkmal	Bezeichnung
Zuständiger Betriebsstandort gemäß Ziffer 1.4	Wiesbaden
Arbeitsstände	3 (mit Fahrleitung) teilw. mit Abgasabsaugung
Aufgeständertes Gleis	2 Arbeitsstände für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge bis 71 m
Hebemöglichkeiten	2 (8 x 10 t und 8 x 16 t)
Portalkran	Ja, Tragfähigkeit 15 to
Versorgung	Druckluft 10bar, Stromversorgung 230V/16A, 400V/32A
WC Entsorgung	ja
Ölabsaugung/Entsorgung	ja

## 2.2 Außenreinigungsanlagen (ARA)

Die HLB Hessenbahn GmbH betreibt zwei Schienenfahrzeug-Außenreinigungsanlagen an den Standorten Siegen und Wiesbaden. Die Inanspruchnahme der ARA für andere Fahrzeuge als den nachstehend anlagenspezifisch angegebenen Baureihen ist nicht möglich. Bei dauerhafter Nutzung kann eine Programmierung abweichender Fahrzeugbaureihen vorgenommen werden.

### 2.2.1 ARA Siegen

- Portalanlage mit 42 m Nutzlänge
  - Waschprogramm ARA: Die ARA ist für die Fahrzeugwäsche von Triebzügen der Baureihen 640/648/1648 ausgelegt.
  - Die ARA kann nur bei Temperaturen von über 0°C benutzt werden
- Zuständiger Betriebsstandort: Siegen

### 2.2.2 ARA Wiesbaden

- Portalanlage mit 90 m Nutzlänge
  - Waschprogramm ARA: Die ARA ist für die Fahrzeugwäsche von Triebzügen der Baureihen 427, 429, 1440 und 642 ausgelegt.
  - Die ARA kann nur bei Temperaturen von über 0°C benutzt werden
- Zuständiger Betriebsstandort: Wiesbaden

## 2.3 Anlagen für die Ver- und Entsorgung von Fahrzeugen

Die HLB Hessenbahn GmbH betreibt drei Ver- und Entsorgungseinrichtungen an den Standorten Aschaffenburg und Siegen. Die Inanspruchnahme erfolgt über die zuständigen Betriebsstandorte Wiesbaden (Anlage Aschaffenburg) und Siegen (Anlage Siegen).



### **3. Grundsätze und Kriterien für den Zugang zu Serviceleistungen**

#### **3.1 Betrieblich-technische Bedingungen für den Zugang zu Serviceeinrichtungen**

Die betrieblich-technischen Bedingungen für den Zugang zum Schienennetz müssen gemäß der Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB-BT) der HLB Hessenbahn GmbH erfüllt sein.

#### **3.2 Antrags- und Zuweisungsverfahren sowie Zugangsbedingungen**

Anträge auf Zuweisung von Zugang zu Serviceeinrichtungen sind schriftlich (per E-Mail, Post oder Telefax) mittels Antragsformular gemäß Anlage 2 der NBS BT an den zuständigen Standort zu richten.

Fehlende Angaben fordert die HLB Hessenbahn GmbH bei den vom Zugangsberechtigten benannten Personen oder Stellen unverzüglich nach. Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, die fehlenden Angaben innerhalb von drei Werktagen nach Nachforderung zu übermitteln. Übermittelt der Zugangsberechtigte innerhalb dieser Frist die Angaben nicht, behandelt die HLB Hessenbahn GmbH die Anmeldung als nicht fristgerechte Anmeldung.

Vollständig und fristgerecht vorliegende Anmeldungen sind für die Beteiligten verbindlich. Ändert der Zugangsberechtigte seine Anmeldung später ganz oder teilweise, geht die Gefahr einer nicht realisierbaren Anmeldung auf den Zugangsberechtigten über.

Bei fristgerecht eingegangenen Anmeldungen erhält der Zugangsberechtigte innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens 5 Werktage nach Eingang der Anmeldung, ein schriftliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages, an das die HLB Hessenbahn GmbH vier Wochen gebunden ist. Geht ihr innerhalb dieser Frist keine schriftliche Annahme des Angebots zu, ist sie berechtigt, die Anmeldung abzulehnen.

Die zu beachtenden zeitlichen Vorgaben für unterschiedliche Serviceeinrichtungen sind nachstehend beschrieben.

### 3.2.3 Nutzung von Einrichtungen für die Aufnahme von Harnstoff

#### Anmeldungen

Anmeldungen für die Nutzung örtlicher Anlagen müssen spätestens einen Werktag vor der jeweiligen Nutzung schriftlich vorliegen. Bei gewünschten Abgabemengen von mehr als 1500 Litern muss die Anmeldung abweichend hiervon spätestens drei Werktage vor der jeweiligen Nutzung schriftlich vorliegen

#### Verfahrensweise

Bei Nutzung erfolgt die Betankung durch das Personal der HLB Hessenbahn GmbH, wobei außerhalb der regulären Besetzungszeit der Tankstelle, zusätzlich zu den Brennstoffkosten noch Kosten für die Personalgestellung (Mindestschichtdauer von 6 Stunden) in Rechnung gestellt werden.

Bei regelmäßiger Nutzung werden die Mitarbeiter des Zugangsberechtigten für eine Selbstbetankung in die Benutzung der Tankanlage durch die HLB Hessenbahn GmbH eingewiesen. In diesem Fall können abweichende Benutzungszeiten außerhalb der in Ziffer 2.3 genannten Zeiten im Infrastrukturnutzungsvertrag geregelt werden. Die Kosten für eine Personalgestellung entfallen in diesem Fall.

### 3.2.4 Nutzung Wartungseinrichtungen, Radsatzbearbeitung und

#### Außenreinigungsanlagen

Anmeldungen für die Nutzung der Wartungseinrichtungen, Außenreinigungsanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen und Brennstoffversorgungseinrichtungen müssen spätestens 20 Werktage vor beabsichtigter Nutzung schriftlich vorliegen und alle für die Durchführung der Arbeiten relevanten Informationen enthalten, z.B.

- Fahrzeugbaureihe/Fahrzeugbauart
- Fahrzeugmasse

- Fahrzeuglänge
- Beabsichtigte Auftragsinhalte
- Instandhaltungsvorgaben
- Bedarf an Spezialwerkzeug
- Sonstige Vorgaben des Fahrzeughalters, insbesondere Angaben zu beabsichtigter Zu- und Abführung

Sofern nach Prüfung eine Vornahme der beabsichtigten Auftragsinhalte durch die HLB Hessenbahn GmbH erfolgen kann, ist bei wiederkehrenden Aufträgen eine Mindestzeitdauer von 8 Werktagen vor beabsichtigter Nutzung einzuhalten.

### 3.3 Stornierungsentgelte

Für jeden Änderungswunsch an einer festgelegten Nutzung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Bestellte Nutzungen von Serviceeinrichtungen können vom Zugangsberechtigten storniert werden. Mit der Stornierung erlöschen alle Ansprüche die ggf. mit der vertraglichen Bindung in Bezug auf Zuweisung von Kapazitäten in den Serviceeinrichtungen verbunden waren:

- Stornierung unter 48 Stunden vor der geplanten Nutzung: 80 % des Entgeltes des Nutzungsentgeltes.

#### **4. Entgeltgrundsätze**

##### 4.1 Umfang der Leistung

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind nachstehend aufgeführte Leistungen abgegolten:

##### 4.1.1 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Nutzung der Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme.
- 3) Alle Informationen, die für die Nutzung der Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme erforderlich sind

##### 4.1.2 Wartungseinrichtungen

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Nutzung der Schienenfahrzeugwerkstätten
- 2) Nutzung der zugewiesenen Einrichtungen für die Instandhaltung/Instandsetzung von Eisenbahnfahrzeugen einschließlich Personalgestellung der HLB Hessenbahn GmbH
- 3) Führen der Instandhaltungsnachweise und Übergabe der Freigabemeldung

##### 4.1.3 Außenreinigungsanlagen

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Nutzung der Einrichtungen für maschinelle Außenreinigung

- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Einrichtungen für die maschinelle Außenreinigung.

#### 4.2 Berechnung der Entgelthöhen

##### 4.2.1 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

Die Abgabe von Brennstoffen erfolgt zum aktuellen Marktpreis zuzüglich 5 % Aufschlag.

##### 4.2.2 Wartungseinrichtungen

Die Erbringung von Instandhaltungsleistungen in den Wartungseinrichtungen erfolgt durch Personal der HLB Hessenbahn GmbH oder von dieser Beauftragter. Angebote für die Durchführung von Instandhaltungsleistungen sind unter Angabe der gewünschten Instandhaltungsleistungen für die zu benennenden Baureihen bei der HLB Hessenbahn GmbH in Frankfurt abrufbar. Die Verrechnung erfolgt über einen werkstattspezifischen Fertigungsstundensatz.

**Anlage 1:**

**Nutzungsvertrag für eine Serviceeinrichtung**

zwischen

der HLB Hessenbahn GmbH  
Erlenstraße 2  
60325 Frankfurt

– nachfolgend „EIU“ genannt –

und

XXX

- nachfolgend „EVU“ genannt –

über die Nutzung von Serviceeinrichtung(en)

**Präambel**

Das EIU ist Betreiberin der Serviceeinrichtungen. Mit diesem Vertrag räumt das EIU dem EVU die entgeltliche Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ein.

**§ 1**

**Gegenstand des Vertrags**

- (1) Das EIU gestattet dem EVU im Rahmen dieses Vertrages die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur auf der gemäß Anhang A vertragsgegenständlichen Eisenbahninfrastruktur.
- (2) Für die Nutzung gelten:
  - Die „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der HLB Hessenbahn GmbH“, Allgemeiner – und Besonderer Teil in der jeweils gültigen Fassung.
  - Die „Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der HLB Hessenbahn GmbH“ als Anlage der NBS in der jeweils gültigen Fassung.

- Das betrieblich-technische Regelwerk für die vertragsgegenständliche Eisenbahninfrastruktur in seiner jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Entgelt**

- (1) Das Entgelt für die zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den veröffentlichten Entgeltbestimmungen und Entgelten.
- (2) Die Abrechnung erfolgt monatlich.

## **§ 3 Laufzeit und Kündigung**

- (1) Der Vertrag tritt zum xxxxx in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum xxxxx. Er verlängert sich jeweils um ein Fahrplanjahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **§ 4 Datenspeicherung, Datenverarbeitung**

- (1) Beide Parteien sind berechtigt, im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder Vertragsdurchführung ergeben, an Versicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung von Versicherungsfällen zu übermitteln.
- (2) Die Parteien sind ferner berechtigt, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen zu führen und an ihre Vertreter weiterzugeben, soweit dies zur Infrastrukturnutzung notwendig ist. Die Vertragsparteien geben hierzu ihre Einwilligung.
- (3) Hiervon unberührt sind Angaben zu Zwecken der Eisenbahnstatistik, die zur Beurteilung der Struktur und Entwicklung des Eisenbahnverkehrs an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

## **§ 5 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass

damit die Aufrechterhaltung des Vertrages für eine der Vertragsparteien insgesamt unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages in ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Das Gleiche gilt bei einer Regelungslücke. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die der Interessenlage und Bedeutung möglichst nahekommt.

- (2) Nebenabreden und Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform, soweit nicht das Gesetz eine andere Form vorschreibt.
- (3) Die Vertragsparteien benennen die im Anhang B genannten Personen bzw. Stellen, die befugt und in der Lage sind, binnen kürzester Zeit betriebliche Entscheidungen im Namen des EVU und der HLB Hessenbahn GmbH zu treffen.
- (4) Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar.
- (5) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Frankfurt, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
HLB Hessenbahn GmbH

\_\_\_\_\_  
XXXX



Anhang A zum Infrastrukturnutzungsvertrag:

Von EVU und EIU unterzeichnete Anmeldung gemäß Anlage 2 NBS - BT

Anhang B zum Infrastrukturnutzungsvertrag:

Verzeichnis der Ansprechpartner der Vertragsparteien

EVU:

Vertragsangelegenheiten:

Firma XXXX  
Musterstrasse XX  
00000 Musterstadt  
Tel. 0000-000000  
Fax. 0000-000000  
E-Mail: XXXX

Ad-hoc Entscheidungen:

Firma XXXX  
Musterstrasse XX  
00000 Musterstadt  
Tel. 0000-000000  
Fax. 0000-000000  
E-Mail: XXXX

EIU:

Vertragsangelegenheiten:

HLB Hessenbahn GmbH  
Erlenstraße 2  
60325 Frankfurt

Tel. 069-242525 0  
Fax. 069-242524 66  
E-Mail: [Infrastruktur-Frankfurt@hlb-online.de](mailto:Infrastruktur-Frankfurt@hlb-online.de)

Ad-hoc Entscheidungen:

Eintragung der Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner der genutzten Serviceeinrichtungen

## **Anlage 2**

### **Anmeldung für die Nutzung von Serviceeinrichtungen der HLB Hessenbahn GmbH gemäß Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der HLB Hessenbahn GmbH**

#### **1.1 Antragsteller**

Benennung der Person oder Stelle, die in der Lage sind, für den Zugangsberechtigten rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen und erforderliche Auskünfte zu geben.

Unternehmen/Zugangsberechtigter:

---

Telefon:

---

E-Mail:

---

Fax:

---

**1.2 EVU (sofern nicht Antragsteller unter 1)**

Unternehmen/Zugangsberechtigter:

---

Telefon:

---

E-Mail:

---

Fax:

---

**2.1 Nutzung von Industriestammgleisen (Standort Kassel)**

Industriestammgleis	Beantragter Nutzungszeitraum von (TT.MM.JJJJ)	Beantragter Nutzungszeitraum bis (TT.MM.JJJJ)	Vorgesehene Triebfahrzeugbaureihen/ Triebfahrzeuge	Bemerkungen (z.B. außergewöhnliche Sendungen, außergewöhnliche Fahrzeuge)
Kassel Waldau/Lohfelden				
Industriestammgleis Baunatal „Das Linn“				

**2.2 Nutzung von Personenbahnhöfen**

Beantragter Nutzungszeitraum von (TT.MM.JJJJ)	Beantragter Nutzungszeitrau m bis (TT.MM.JJJJ)	Zug- nummer	Ver- kehrs- tag	Halt an Personenbahnhof/ Personenbahnhöfen (alle für einen Verkehrshalt der Zugnummer vorgesehenen Stationen eintragen)	Zuglänge [m]	Bem.

**2.3 Nutzung von Tankstellen**

Tankstelle	Beantragter Nutzungszeitraum (TT.MM.JJJJ)	von	Beantragter Nutzungszeitraum (TT.MM.JJJJ)	bis	Bem.
Baunatal-Großenritte					
Butzbach-Ost					
Königstein					
Usingen					

**2.4 Nutzung von Wartungseinrichtungen**

Nutzungsanträge für die Inanspruchnahme von Leistungen in Wartungseinrichtungen einschließlich Radsatzbearbeitung sowie Außenreinigungsanlagen sind formlos unter Bekanntgabe der in Ziffer 3.2.4 NBS BT aufgeführten Angaben an die zuständigen Standorte der HLB Hessenbahn GmbH zu richten.

Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt nach den Entgeltgrundsätzen in den NBS BT sowie der aktuellen Entgeltliste a.

Besteller

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift

Serviceeinrichtung

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift